

Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) – Bekämpfungsmaßnahmen



1. Ziele der Maßnahmen

Die vollständige Beseitigung kleinerer Bestände bzw. größerer isolierter Vorkommen ist durch die Kombination von Maßnahmen möglich. Eine vollständige Beseitigung in Österreich ist hingegen nicht möglich. Insbesondere in Schutzgebieten und an von Menschen stark frequentierten Standorten ist eine Beseitigung trotz des hohen Aufwands vordringlich. Bestandsreduktionen dienen vorsorglich der Vermeidung der weiteren Ausbreitung.

2. Allgemeine Aspekte

Die Entsorgung des anfallenden Pflanzenmaterials ist gemäß geltenden Bestimmungen durchzuführen. Die Nutzung des Materials zur Kompostierung oder Biogasproduktion ist unter Berücksichtigung von Auflagen (z.B. Sterilisieren des Komposts vor Ausbringung, Verhinderung der Ausbreitung beim Transport) zu bevorzugen. Auch die Verfütterung an Gehegewild ist möglich. Keinesfalls sollten reife Fruchtstände im Gartenkompost entsorgt werden. Die gründliche Reinigung von Einsatzgeräten und Maschinen nach Durchführung der Maßnahmen ist dringend zu empfehlen. Das Verbrennen von Neophyten außerhalb von Verbrennungsanlagen ist gemäß Bundesluftreinhaltegesetz verboten.

Aufgrund der phototoxischen Inhaltsstoffe ist bei der Bekämpfung entsprechend vorsichtig, mit Schutzkleidung und Schutzbrillen, vorzugehen.

3. Maßnahmen

3.1. Mechanische Entnahme (Ausgraben, Abstechen)

Eine effektive Methode ist das Ausgraben bzw. Abstechen der Pflanzenwurzeln im Frühjahr und Herbst. Damit die Pflanze abstirbt, ist es notwendig bis zu 10-15 cm unter die Erdoberfläche einzustechen, da sonst ein Austrieb über Seitenwurzeln erfolgen kann. Diese Methode kann gegen

Einzelpflanzen und bei kleineren Beständen eingesetzt werden. Das selektive Entfernen der Blütendolde kann wirkungsvoll sein, wenn der Zeitpunkt vor der Samenreife erfolgt, eine Neubildung der Dolde aber vermieden wird. Kleine Jungpflanzen können bei Kontrollen leicht übersehen werden. Da sich im Boden ein Samenvorrat befindet, sind die Maßnahmen und Kontrollen in der Regel über mehrere Jahre durchzuführen.

3.2. Mechanische Entnahme (Mahd, Fräsen)

Die wiederholte Mahd (bis zu 8 Mal pro Jahr) oder das maschinelle Mulchen oder Fräsen (bis in eine Tiefe von 10-15 cm) größerer Bestände sollte vor der Fruchtreife (Ende Juli) durchgeführt werden, da zu diesem Zeitpunkt die Reservestoffe oberirdisch in der Pflanze (und nicht in der Wurzel) gespeichert sind. Erfolgt die Mahd vor der Blüte, treibt die Pflanze wieder aus. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Besondere Vorsicht ist an gewässernahen Standorten erforderlich, um eine Verbringung der Samen über das Wasser zu vermeiden. Nach dem Fräsen sollte die Fläche standortgerecht begrünt werden.

3.3. Andere Maßnahmen

Das Abdecken der Bodenoberfläche mit Plastikfolie auf einer Fläche von 100 bis 200 m² zwischen Februar und März hat zum Absterben der Pflanzen geführt. Die effektive Methode kann nur auf kleineren Flächen zum Einsatz kommen. Dies gilt auch für den Einsatz von tiefkühlenden Substanzen (Flüssigstickstoff).

3.4. Verhinderung des Transports mit Materialien und Fahrzeugen

Die Verschleppung von Samen mit verschiedenen Materialien (Erde, Kies, Bodenaushub), mit Geräten (z.B. Mähgeräte) sowie mit den Fahrzeugen selbst ist durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern:

- Reinigung der Geräte und Fahrzeuge nach Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen
- Entsprechende Vorrichtungen (z.B. Abdeckungen, Planen) um Materialverluste beim Transport zu verhindern
- Kontaminierter Erdaushub sollte nicht bei Baumaßnahmen verwendet werden. Die Sterilisierung von Erdaushub vor der Ausbringung am Zielort ist aufwändig und nicht generell zu empfehlen, kann aber lokal (nach Abwägung des Aufwandes) eine gerechtfertigte Auflage für eine Genehmigung für den Transport sein.